

Kundennummer: _____ E-Mail-Adresse für die
Lieferung per Download: _____

1. **Vertragspartner:** Vertragspartner sind der Lizenznehmer von California, im Folgenden kurz Kunde genannt, und G&W Software AG, Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München, kurz G&W genannt.
2. **Vertragsgegenstand:** Gegenstand des Vertrages ist die zeitlich befristete Überlassung von Software-Lizenzen.
3. **Leistungen, die durch den Software-Mietvertrag abgedeckt sind:**
 - 3.1 Nutzung der Software-Lizenzen durch den Lizenznehmer und seine Mitarbeiter für die Mietdauer.
 - 3.2 Kostenlose automatische Bereitstellung des neuesten Programmstandes per Download bei Erweiterungen, Verbesserungen und Ergänzungen innerhalb einer Produktlinie, jeweils mindestens einmal pro Jahr. Dies gilt nur, wenn alle Lizenzen gemietet wurden oder für bereits vorhandene gekaufte Lizenzen ein Software-Pflegevertrag besteht.
 - 3.3 Information über Programmneuerungen und Verbesserungen, Lieferstände von Daten wie z.B. STL-Bau und andere Daten, Anwendertipps, Problemlösungen, z.B. über den G&W Newsletter.
 - 3.4 Kostenlose telefonische Unterstützung und Beratung bei Installations- und Anwendungsfragen der G&W-Programme. Bei Bedarf auch kostenlose Online-Unterstützung per Fernwartung.
4. **Vergütung:**
 - 4.1 Die Software-Miete wird, so weit nicht anders vereinbart, mit monatlich 5% des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Software-Listenpreises berechnet, mindestens mit monatlich 50 EUR zzgl. USt.
 - 4.2 Die Miete wird, wenn nicht anders vereinbart, jeweils für drei Monate im Voraus berechnet, erstmalig zum auf die Lieferung folgenden 01. bzw. 15. eines Monats.
 - 4.3 Die Rechnungslegung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, elektronisch per E-Mail als PDF-Dokument.
5. **Vertragsdauer:**
 - 5.1 Die Mindestmietdauer beträgt 3 Monate. Wird keine feste Mietdauer vereinbart, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Er kann vom Lizenznehmer mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des laufenden Berechnungszeitraumes (siehe 4.2) gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Mindestmietdauer. Von G&W kann er nur aus wichtigem Grund, z.B. Zahlungsrückstand von 2 Monaten oder mehr, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
6. **Anrechnung der Miete bei späterem Erwerb der Nutzungsrechte:**
 - 6.1 Wird vom Lizenznehmer zu einem späteren Zeitpunkt ein dauerhaftes Nutzungsrecht an der Software erworben ("Kauf"), so werden die für die erworbenen Lizenzen bis dahin geleistete Mietzahlungen abhängig von der Mietdauer in folgender Höhe angerechnet:

- Mietdauer	bis zu	3 Monate:	Anrechnung	100%	der Miete auf den Kaufpreis
- Mietdauer	4 -	6 Monate:	Anrechnung	90%	der Miete auf den Kaufpreis
- Mietdauer	7 -	12 Monate:	Anrechnung	80%	der Miete auf den Kaufpreis
- Mietdauer	13 -	18 Monate:	Anrechnung	70%	der Miete auf den Kaufpreis
- Mietdauer	19 -	24 Monate:	Anrechnung	60%	der Miete auf den Kaufpreis
- Mietdauer	25 -	36 Monate:	Anrechnung	50%	der Miete auf den Kaufpreis
- Mietdauer	37 -	48 Monate:	Anrechnung	40%	der Miete auf den Kaufpreis
- Mietdauer	49 -	60 Monate:	Anrechnung	30%	der Miete auf den Kaufpreis
7. **Allgemeine Bestimmungen:**
 - 7.1 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Datum, Stempel
Unterschrift Servicenehmer

G&W Software AG
Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München